



Lehrplan

*für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule*



Sport

	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Einführung	3
1	Grundlagen	4
1.1	Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage	4
1.2	Das Konzept der Grundbildung	4
1.2.1	Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen	5
1.2.2	Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	6
1.3	Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	7
1.3.1	Fachbezogenes Lernen	7
1.3.2	Themenzentriertes Arbeiten	8
1.3.3	Fächerübergreifendes Arbeiten	8
1.3.4	Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung	9
1.4	Schulstufen und Schularten	9
1.4.1	Der Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I	10
1.4.2	Schulartprofile, Abschlüsse und Übergänge	11
1.4.3	Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt	11
1.5	Leistungen und ihre Bewertung	12
2	Fachliche Konkretionen	15
2.1	Lernausgangslage	15
2.2	Der Beitrag des Faches zur Grundbildung	15
2.2.1	Der Beitrag des Faches zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen	15
2.2.2	Der Beitrag des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen	17
2.3	Themen	19
2.3.1	Übersicht	23
2.3.2	Beispiele für die Arbeit mit Themen	33
2.4	Schularten	36
2.5	Leistungen und ihre Bewertung	37
2.6	Besondere Hinweise zur Durchführung des Sportunterrichts	38
	Anhang	

Einführung

Die Lehrpläne für die Grundschule und die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I gehen von dem Bildungs- und Erziehungsauftrag aus, wie er im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formuliert ist. Diesem werden die Schulen dadurch gerecht, daß der Zusammenhang von Erziehung und Unterricht gewahrt wird. Die Fachlehrpläne für die Schularten der Sekundarstufe I gliedern sich in zwei aufeinander bezogene Teile, die diesen Zusammenhang verdeutlichen:

1. Grundlagen

Das Lernen in der Schule bildet ein vielfältiges Beziehungsgeflecht, in dem die verschiedenen Fächer und Schularten verbunden sind. Im Mittelpunkt dieses Teils stehen daher das Konzept der gemeinsamen Grundbildung und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung.

2. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses Teils stehen die fachspezifischen Aufgaben, die sich für den Fachunterricht aus dem Konzept der Grundbildung ergeben. Die Fachlichen Konkretionen benennen verpflichtende Anforderungen in schulartspezifischen Differenzierungen und sichern so die Vergleichbarkeit der schulischen Abschlüsse und Übergänge.

Grundlagen und Fachliche Konkretionen stellen einen verbindlichen Rahmen dar. Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Sie schaffen Freiräume für eigene Initiativen und selbstverantwortete Wege, für kollegiale Zusammenarbeit und erweiterte Mitwirkung. Diese Freiräume sind auch notwendig, um auf die Situation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler und die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Schule gezielt eingehen sowie entsprechende Umsetzungsprozesse in Gang bringen zu können.

Der angemessene Umgang mit den Lehrplänen schließt auch die Freiheit für die Lehrkräfte ein, das Konzept der Lehrpläne in eigener pädagogischer Verantwortung auszugestalten, es erprobend weiterzuführen und für künftige Erfordernisse offenzuhalten.

1 Grundlagen

1.1 Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage

Leben und Lernen der Kinder und Jugendlichen werden vornehmlich geprägt in einer Familie. Die Schule unterstützt und ergänzt die Erziehung durch die Eltern, wie sie ihrerseits auf die Unterstützung und Mitwirkung der Eltern angewiesen ist.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Welt unterschiedlicher Lebensformen und Wertorientierungen. Sie nehmen diese Welt wahr im Licht verschiedener kultureller Traditionen, religiöser Deutungen, wissenschaftlicher Bestimmungen, politischer Interessen. Sie erfahren diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung und Bedrohung.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft teilzunehmen, sie möchten Verantwortung übernehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft verwirklichen. Sie erfahren dabei jedoch auch Widerstände, die dies auslöst.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Gesellschaft, in der ihnen tagtäglich vielfältige Informationen durch Medien vermittelt werden. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

1.2 Das Konzept der Grundbildung

Im Hinblick auf diese Situation entfalten die Lehrpläne ein Konzept von Grundbildung, das allen Schülerinnen und Schülern dazu verhelfen soll,

- die Vielfalt der natürlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der sie leben, differenziert wahrzunehmen, zu empfinden und zu beurteilen
- das Eigene zu schätzen, das Fremde anzuerkennen und sich mit anderen darüber verständigen zu können
- Wege verantwortbaren Handelns zu finden und dabei mit anderen zusammenzuwirken
- der eigenen Erfahrung zu folgen, kritisch zu urteilen, Informationen sinnvoll zu nutzen
- eigene Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln und gestaltend umzusetzen
- Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und die eigene Persönlichkeit zu entwickeln
- Lernen als Teil des Lebens zu begreifen.

Grundbildung ist in diesem Sinne handlungsorientiert, lebensweltgebunden und erkenntnisgeleitet. Ihr Ziel ist es, alle zur Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben in Schule, Beruf und Gesellschaft zu befähigen. In dieses Konzept eingeschlossen ist ein Verständnis von Grundbildung als vielseitiger Bildung in allen Dimensionen menschlicher Interessen und Möglichkeiten. Danach ist es Ziel von Grundbildung, allen zur Entfaltung ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten, ihrer individuellen Begabungen und Neigungen zu verhelfen.

Um diese beiden aufeinander bezogenen Ziele zu erreichen, muß die Schule offen sein für

- die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler
- erprobendes Handeln und authentische Erfahrungen innerhalb der Schule
- den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern
- den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern verschiedener Kultur- und Sprachräume
- die Beschäftigung mit dem Niederdeutschen, das das Leben in diesem Land in Sprache, Literatur und Geschichte geprägt hat und noch heute beeinflußt
- Lernorte außerhalb der Schule.

1.2.1 Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Kernprobleme artikulieren Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des einzelnen als auch im gesellschaftlichen Handeln stellen.

Im Rahmen der in § 4 SchulG niedergelegten Bildungs- und Erziehungsziele und der dort genannten geschichtlichen Bezüge soll die Auseinandersetzung mit diesen Kernproblemen den Schülerinnen und Schülern Verantwortungs- und Handlungsräume eröffnen.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)
- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)

- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Fachlehrpläne weisen ihren besonderen fachlichen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen aus.

Für die unterrichtliche Orientierung an den Kernproblemen gilt:

- Sie bezieht das in den Schulfächern zu vermittelnde Wissen und Können in die sachgerechte Bearbeitung der Kernprobleme ein.
- Sie stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Unterrichtsthemen bereit.
- Sie greift die über die Fachgrenzen hinausweisenden Probleme und Aufgaben auf und führt so zur Entwicklung fächerübergreifender Arbeitsformen.

1.2.2 Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen

Schlüsselqualifikationen

Als Schlüsselqualifikationen werden die grundlegenden Einsichten und Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezeichnet, die den Schülerinnen und Schülern die Gestaltung ihres individuellen Lebens und die Teilnahme am gesellschaftlichen Handeln ermöglichen.

Zu ihrer Entfaltung und Vermittlung tragen alle Fächer bei, entsprechend ihren unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen und Methoden, geleitet von dem Blick auf die fächerübergreifenden Ziele der Grundbildung.

Unter diesem Aspekt formulieren die Lehrpläne auch die Beiträge der Fächer zur Entwicklung der kognitiven, affektiven, ästhetischen, motorischen, praktisch-technischen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Möglichkeiten, das eigene Leben an religiösen und philosophischen Sinndeutungen zu orientieren.

Die oben dargestellten Ziele der Grundbildung schließen für alle Fächer auch die Vermittlung grundlegender instrumenteller Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein, die als „Kulturtechniken“ unentbehrlich sind: vom Lesen, Schreiben, Rechnen bis hin zur Benutzung informationstechnischer Hilfsmittel, von Arbeits- und Lerntechniken bis hin zu motorischen und ästhetischen Ausdrucks- und Gestaltungsformen.

Kompetenzen

In den Fachlichen Konkretionen werden diese unterschiedlichen Leistungen der Fächer als Beiträge des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen beschrieben. Die Aussagen zu den Kompetenzen sind auf den Prozeß des schulischen Lernens und Arbeitens bezogen und gegliedert in Aussagen zur Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Sie sind Aspekte einer auf Handeln gerichteten und als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz.

1.3 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Das Konzept der in 1.2 dargestellten Grundbildung erfordert Sozial- und Arbeitsformen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen,

- den Unterricht aktiv und selbstverantwortlich mitzugestalten
- eigene Schwerpunkte zu setzen und unterschiedliche Lernwege zu entwickeln (differenzierendes und individualisierendes Lernen)
- partnerschaftlich mit anderen zu lernen und zusammenzuarbeiten (soziales Lernen).

Dabei haben auch solche Arbeitsformen ihren Stellenwert, die geeignet sind, lehrgangsorientiert z. B. Informationen und Sachverhalte gezielt und im Überblick zu vermitteln oder Grundfertigkeiten systematisch einzuüben und zu festigen.

1.3.1 Fachbezogenes Lernen

Eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens ist das fachbezogene Lernen. Der Fachunterricht ist bestimmt durch

- den Bezug auf die jeweiligen Fachwissenschaften und ihre Systematik
- die didaktische und methodische Durchdringung fachlicher Inhalte
- den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können. Um dieses Lernen in Zusammenhängen zu gewährleisten, kommt dem themenzentrierten und dem fächerübergreifenden Arbeiten besondere Bedeutung zu.

1.3.2 Themenzentriertes Arbeiten

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich aus

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler (Lebensweltbezug)
- den durch das Konzept der Grundbildung bezeichneten Aufgaben (Bezug zur Grundbildung)
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis (Fachbezug).

Die genannten Bezüge können in den einzelnen Themen unterschiedlich gewichtet sein.

Themenzentriertes Arbeiten ist verbindlich. Spezifische Aussagen zur Verbindlichkeit finden sich in den Fachlichen Konkretionen unter 2.3 bzw. 2.4.

Wie mit den Themen im Unterricht umgegangen werden kann, wird in den Lehrplänen an verschiedenen Stellen erläutert (vgl. Fachliche Konkretionen 2.3 bzw. 2.4).

1.3.3 Fächerübergreifendes Arbeiten

Die Lehrpläne nehmen auch mit dem fächerübergreifenden Arbeiten die pädagogische Forderung nach dem Lernen in Zusammenhängen auf. Das didaktische Selbstverständnis und die Unterrichtspraxis eines jeden Faches schließen das Zusammenwirken der Fächer ein.

Fächerübergreifendes Arbeiten ist verbindlich. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte und der Konferenzen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, diese Intention umzusetzen sowie Formen, Umfang und Organisation des fächerübergreifenden Arbeitens zu entwickeln. Dabei werden die besonderen Bedingungen der Schulart und der einzelnen Schule sowie die Erfahrungen und Vorstellungen der jeweiligen Lerngruppe einbezogen. Diese Regelungen schaffen Gestaltungsräume für die einzelne Schule und eröffnen ihr Möglichkeiten, eigene Profile zu entwickeln.

Um die Zusammenarbeit der Fächer zu ermöglichen und zu fördern, folgen alle Lehrpläne einer einheitlichen Grundstruktur. Für die notwendigen Absprachen über das fächerübergreifende Arbeiten sind sie auch auf der thematischen Ebene in vielen Bereichen aufeinander abgestimmt (vgl. Fachliche Konkretionen 2.3 bzw. 2.4).*

* Zu den Möglichkeiten fächerübergreifender Zusammenarbeit vgl. auch IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung „Formen und Methoden fächerübergreifenden Arbeitens“, Kiel 1997

1.3.4 Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung

Die Auseinandersetzung mit den Kernproblemen (vgl. 1.2.1) schließt auch solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben ein, die bereits Bestandteil des Unterrichts sind und für die Dokumentationen, Handreichungen oder Materialien für den Unterricht vorliegen. Form, Umfang, Organisation und Verbindlichkeit sind zumeist durch Erlasse geregelt. Ihre Intentionen und Inhalte werden überwiegend themenzentriert und fächerübergreifend erarbeitet. In der einzelnen Schule soll Verständigung darüber gesucht werden, wie und mit welchen Schwerpunkten diese Aufgabenfelder bearbeitet werden können.

Die pädagogischen Aufgaben ergeben sich aus Bereichen wie

- Medien
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Berufs- und Arbeitswelt
- Verkehr
- Gesundheit
- Partnerschaft und Sexualität
- Gewalt
- Sucht
- Umwelt
- Darstellendes Spiel
- Niederdeutsch, regional auch Friesisch
- Interkulturelles Lernen
- Europa
- Eine Welt.

Hinweise auf Erlasse und Materialien enthält der Anhang.

1.4 Schulstufen und Schularten

Die Lehrpläne gehen aus von der im Schulgesetz festgelegten Gliederung des Schulwesens in Schulstufen und Schularten und tragen - unter Berücksichtigung des Bildungsauftrages der einzelnen Schulart - dazu bei, die gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsziele in den Mittelpunkt der Arbeit in allen Schulen zu rücken.

Für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern - nach der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP) - sind die Lehrpläne in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.4.1 Der Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I

Sowohl der Lehrplan Grundschule als auch die Lehrpläne der Sekundarstufe I folgen dem Konzept der gemeinsamen Grundbildung, das in der oben entfalteten Weise auf die Situation der Schülerinnen und Schüler, ihre Erfahrungen, Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten bezogen ist.

Die Lehrpläne stellen die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Grundschule und der weiterführenden allgemeinbildenden Schule auf eine gemeinsame Grundlage. Sie schaffen damit auch die Voraussetzungen dafür, daß

- die Lehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Schulen sich in Bildungs- und Erziehungsfragen abstimmen und
- die Schülerinnen und Schüler die Herausforderungen der nächsten Schulstufe annehmen können.

Um die Kontinuität der Erziehungs- und Bildungsarbeit beim Übergang sicherzustellen, sind den Fachlichen Konkretionen jedes Lehrplans der Sekundarstufe I Ausführungen zur Lernausgangslage vorangestellt. Hier werden unter fachspezifischem Blickwinkel die in der Grundschule erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse, Lernstrategien und -fähigkeiten dargelegt, die die Lehrkräfte in der Sekundarstufe I kennen und berücksichtigen sollen.

Unter fächerübergreifendem Blickwinkel ist am Ende der Grundschule von folgenden Voraussetzungen auszugehen:

Die Grundschule hat den Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen, die für eine weiterführende Bildung unerlässlich sind, vermittelt, insbesondere im Lesen, Schreiben und Rechnen, im Beobachten, Erkunden, Ordnen, Vergleichen, Experimentieren, Auswerten, Darstellen und Gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben Formen gemeinsamen Lebens und Arbeitens kennengelernt und eingeübt, wie z. B.

- das Erkennen und Bearbeiten von Problemen in der Lerngruppe
- das gegenseitige Helfen
- das gemeinsame und individuelle Entwickeln von Lernwegen und Lösungsstrategien
- und die Rücksichtnahme auf die Lern- und Lebensbedürfnisse anderer.

1.4.2 Schularthprofile, Abschlüsse und Übergänge

Die Lehrpläne der Sekundarstufe I formulieren im Rahmen einer gemeinsamen Struktur eine in allen Schularten zu vermittelnde Grundbildung, deren oben dargelegtes Konzept auch Grundsätze der Unterrichtsgestaltung einschließt. Sie regen damit die Kooperation zwischen den Schularten an.

Die Lehrpläne enthalten auch weiterführende Angaben zu den Schularthprofilen; sie reichen von einer Zusammenstellung der Kriterien, die für die Ausgestaltung des jeweiligen Schularthprofils maßgeblich sind, bis zu gesondert ausformulierten schulartspezifischen Teilen. Die Lehrpläne sehen somit eine differenzierende, fachbezogene Entwicklung von Schularthprofilen vor. Diese sind insbesondere aus den auf die jeweiligen Abschlüsse und Übergänge bezogenen Anforderungen der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule (§§ 12 bis 16 SchulG) abzuleiten.

Dabei werden hier auch die Besonderheiten der Schularten berücksichtigt, die zurückzuführen sind auf

- die institutionellen Rahmenbedingungen, wie Fächerkanon, Stundentafel, schulartbezogene Regelungen
- und die unterrichtlichen Rahmenbedingungen, wie Lernvoraussetzungen, Begabung und Leistung der Schülerinnen und Schüler.

1.4.3 Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt

Alle Schularten der Sekundarstufe I stehen vor der gemeinsamen Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auch auf die Berufswelt vorzubereiten. Besonders in den letzten Schuljahren sollen die Schülerinnen und Schüler - je nach Schulart in unterschiedlicher Ausrichtung und Gewichtung - in die Grundstrukturen der Berufs- und Arbeitswelt eingeführt werden.

Diese Aufgabe wird von verschiedenen Fächern in vielfältigen Formen wahrgenommen. Die Lehrpläne weisen in unterschiedlichen Zusammenhängen hin auf

- die Behandlung berufsbezogener Themen in den einzelnen Fächern
- die Verstärkung fächerübergreifenden Unterrichts über die Zusammenhänge der Arbeitswelt
- den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen der Berufswelt
- die Vernetzung des Lernens in der Schule mit Lernorten in Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistung
- die Vorbereitung, Durchführung, Betreuung und Auswertung von Berufs- und Betriebspraktika.

1.5 Leistungen und ihre Bewertung

Der Entwicklung und Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit kommt große Bedeutung zu. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als kontinuierliche Rückmeldung für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage, wenn es darum geht, zu beraten und zu fördern.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an Kriterien, die sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches zum Erwerb von Kompetenzen ergeben.

Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, die besonders für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind. Sie werden in Unterrichtsformen sichtbar und erfaßbar, die durch Selbstorganisation und Zusammenarbeit gekennzeichnet sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern offengelegt und erläutert.

• Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten.*

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in allen Fächern in Form verschiedenartiger Unterrichtsbeiträge erbracht.

Darüber hinaus werden in bestimmten Fächern Klassenarbeiten angefertigt. In diesen Fächern ist zu berücksichtigen, daß der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht hat als der der Klassenarbeiten.

Beurteilungsbereich „Unterrichtsbeiträge“

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

mündliche Leistungen

praktische Leistungen

schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klassenarbeiten handelt.

* Zur Leistungsbewertung in den Wahlpflichtkursen der Klassenstufen 9 und 10 der Realschule vgl. die jeweils gültigen Erlasse.

Bewertet werden können im einzelnen z.B.

- Beiträge in Gruppen- und Unterrichtsgesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben, Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten
- Projektaufträge und -präsentationen
- Hausaufgaben, Haushefte, Arbeitsmappen
- Praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- Schriftliche Überprüfungen / Tests (bis zu 20 Minuten Dauer)
- Protokolle, Referate
- Medienproduktionen (möglichst unter Einbeziehung elektronischer Medien).

Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten“

In den Fächern, in denen Klassenarbeiten angefertigt werden, finden sich unter 2.5 (Fachliche Konkretionen) nähere Aussagen zu Zahl und Dauer der Klassenarbeiten. Die Klassenarbeiten können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht ergeben.

• Besondere Regelungen

- Zur Leistungsermittlung und zur Leistungsbewertung behinderter Schülerinnen und Schüler vgl. § 7 Abs. 1 und 2, § 12 Abs. 3 der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP)
- Zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen als der deutschen Muttersprache vgl. § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung (ZO)
- Zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägten Rechtschreibschwierigkeiten oder einer förmlich festgestellten Rechtschreibschwäche vgl. § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung (ZO) und den Erlaß „Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie)“.

• Zeugnisnote

Die Zeugnisnote wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klassenarbeiten gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich Klassenarbeiten. Entsprechendes gilt, wenn nach § 35 SchulG Berichtszeugnisse anstelle von Notenzeugnissen treten.

• Fachspezifische Hinweise

Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden unter 2.5 gegeben.

2 Fachliche Konkretionen

2.1 Lernausgangslage

Ausgehend vom Lehrplan für den Sportunterricht in der Grundschule bringen die Schülerinnen und Schüler vielfältige Bewegungserfahrungen in folgenden Themenbereichen mit:

- Sich durch Bewegung ausdrücken
- Spielen
- Sich an und mit Geräten bewegen
- Laufen, Springen, Werfen
- Sich in und auf dem Wasser bewegen.

Grundformen in diesen Themenbereichen sind erarbeitet. Je nach Möglichkeiten der Grundschule gibt es schon Erfahrungen im Schwimmen. Ein anfängliches Verständnis für ein gesundes Bewegungsverhalten im Sport ist vorhanden. Vielfältige Tanz- und Bewegungsspiele sind im Sportunterricht, aber auch im übrigen Unterricht der Grundschule angelegt. Der Lehrplan für die Sekundarstufe I führt die fünf Themenbereiche der Grundschule in differenzierter Form weiter, wobei nun die sportliche Dimension eine zunehmende Akzentuierung erfährt.

2.2 Der Beitrag des Faches zur Grundbildung

2.2.1 Der Beitrag des Faches zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen

Schulsport versteht sich erzieherisch. Er ist wesentlicher Bestandteil einer auf die Ganzheit des jungen Menschen ausgerichteten Bildung und Erziehung. Der Schulsport beinhaltet bei entsprechender Akzentuierung die durch die Kernprobleme vermittelten Zielperspektiven. Wegen seiner fachspezifischen Grundsätze und Eigenarten leistet der Schulsport im Zusammenhang mit den anderen Fächern einen unaustauschbaren, unverzichtbaren und einzigartigen Beitrag.

Im Mittelpunkt des Sportunterrichts steht Bewegung; sie vollzieht sich im wesentlichen in Spiel und Sport. Sie qualifiziert die Schülerinnen und Schüler zu regelgerechtem Sporttreiben in den Sportarten. Darüber hinaus gibt Sportunterricht ihnen Gelegenheit, Bewegungsbedürfnisse zu befriedigen. Wenn er sinnvoll in den Vormittagsunterricht eingebaut ist, wirkt er dem Bewegungsmangel der anderen Schulfächer kompensierend entgegen. Schulsport fordert und fördert die motorische und sensorische Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Unterschiedliche Sinngebungen des Sporttreibens (Sport als Erlebnis, Wagnis und Abenteuer, Sport als Wettkampf und Leistung, Sport zur Erhaltung der körperlichen Fitneß, Sport als ästhetisches Empfinden, Sport als geselliges Ereignis, Sport als Spaß und Freude) sollen im Schulsport erfahren werden. Erziehender Schulsport soll jeder Schülerin und jedem Schüler helfen, ein Selbstkonzept zu entwickeln. Insofern muß er sich in unterschiedlichen Sinnstiftungen präsentieren und leistet damit einen unaustauschbaren Beitrag, Freizeit gestalten zu können.

Für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere für die Entwicklung des Selbstwertgefühles und eines positiven Selbstbildes, ist die körperliche Dimension, die durch Spiel und Sport Berücksichtigung findet, ebenso wirksam wie die geistige. Dabei kommt der subjektiv erlebten individuellen körperlichen Leistungsfähigkeit, dem individuellen Lernzuwachs sowie der Wahrnehmung von Leistungsunterschieden eine Bedeutung für die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung zu. Sportunterricht bietet durch unterschiedliche Wettkampfsituationen einen Erfahrungsraum des Leistungsvergleichs. Schulsport bietet durch pädagogisch verantwortlich gestaltete Wettkampfsituationen Möglichkeiten, Erfolgs- und Mißerfolgserlebnisse bewältigen zu lernen. Insbesondere geht es auch darum, Sieg und Niederlage in Spiel und Sport innerhalb der Gruppe konstruktiv zu verarbeiten.

Der Erfahrungsraum des Sports kann als Abbild gesellschaftlichen Lebens im Sinne der Kernprobleme verstanden werden. Insofern können Mitwirkung und Mitverantwortung im sportlichen Geschehen bewußt gemacht werden, ohne daß ein automatischer Transfer in gesellschaftliches Verhalten erwartet werden kann.

Umweltschutz und Gesundheit sind Themen des Sportunterrichts. In der Gesundheits-erziehung geht es nicht nur um die Ausbildung von Bewegungsgewohnheiten, die der Gesundheit dienen, sondern auch um die Entwicklung von Einstellungen zur gesunden Lebensführung und um Erkenntnisse eines gesundheitsfördernden Trainings auf allen Leistungsstufen.

Der Schutz der Gesundheit des Mitmenschen ist Bestandteil dieser Erziehung. Rücksichtnahme auf die sporttreibenden Partner und gegenseitiges Helfen sind Ausdruck sportlichen Verhaltens.

Sport in der Natur kann die Umweltbedrohung durch den Menschen deutlich machen. Schulsport muß Wege weisen, beim Sporttreiben einen schonenden Umgang mit der Natur zu erreichen. Dies geschieht gerade auch dadurch, daß die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht Natur erfahren und erleben.

Der Sportunterricht bietet ein ergiebiges Feld für soziales Lernen. Insbesondere im Spiel, das Konflikte hautnah erfahrbar macht, lassen sich Strategien zur Konfliktlösung thematisieren und friedfertiges und faires Verhalten einüben. Die Fähigkeit zum klärenden Gespräch ist hierfür genauso wichtig, wie die gemeinschaftliche Bewältigung von Problemen und Gefahren in einem erlebnisorientierten Schulsport.

Dabei ist die Art und Weise des Erarbeitungsprozesses z.B. für den zwischenmenschlichen Umgang für Gleichstellung, für das interkulturelle Lernen und im Hinblick auf die Einbeziehung von Behinderungen und Beeinträchtigungen von modellhafter Bedeutung. Im erziehenden Schulsport darf es keinen Raum für Diskriminierung Schwächerer, von Jungen und Mädchen oder Menschen anderer Kulturen geben.

Begegnungen mit Sport aus anderen Kulturen tragen zum Verständnis fremder Formen bei. Der Schulsportunterricht ist somit ein Beitrag zur Gestaltung der kulturellen Lebensverhältnisse.

Sportunterricht wird koedukativ erteilt und strebt die Gleichstellung von Jungen und Mädchen an. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sollte eine geschlechtsspezifische Differenzierung dort einsetzen, wo die sportliche Entfaltung von Jungen oder der Mädchen beeinträchtigt wird.

Die für den Sport typische Handlungsorientierung begünstigt nachhaltig kognitives Lernen. Erklärungen für die verschiedenen Phänomene (Training, Gesundheit, Lernprozeß, Biomechanik, Interaktion, Sinnggebung, Sport als Körpererfahrung, Sport als Handlungsfeld für Interaktionen und Kommunikation) erfordern einen fächerübergreifenden Unterricht oder legen Kooperation der verschiedenen Fächer nahe.

Der Schulsport bereichert das Schulleben durch Schul- und Sportfeste, Schulausflüge mit sportlicher Thematik, Arbeitsgemeinschaften, Schülervereine, Projekte etc. und bewirkt damit eine stärkere Identifikation aller Beteiligten mit ihrer Schule.

2.2.2 Der Beitrag des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen

Der besondere Beitrag des Faches Sport im Hinblick auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen besteht in seiner zentralen Bewegungs- und Handlungsorientierung. Im Sport werden Situationen geschaffen, in denen die Schülerinnen und Schüler unmittelbar Erfahrungen sammeln und praktisch lernen können.

Wegen der Besonderheit des Faches sind die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen in fünf Kompetenzbereiche gegliedert, die in das Konzept der Sach- und Methodenkompetenz, der Selbstkompetenz und der Sozialkompetenz eingefügt sind. Eine Differenzierung erfährt der Bereich der Selbstkompetenz mit den Bereichen der 'motorischen Kompetenz', der 'Körperwahrnehmung' und der 'personalen und psychischen Kompetenz'. Ihre Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Sie sind immer miteinander verflochten und können je nach Zielorientierung im konkreten Sportunterricht unterschiedlich akzentuiert werden.

Sach- und Methodenkompetenz

- Grundlegende Kenntnisse über sportartspezifische Bewegungstechniken sowie Regeln des Sports
- Grundlegende Kenntnisse über sportliche Zusammenhänge, wie Sport und Gesundheit, Sport und Training, Sport und Bewegung bzw. Sport und Natur
- Grundlegende Kenntnisse, über Aufbau und Funktionen des menschlichen Körpers

Selbstkompetenz

Motorische Kompetenzen

- Beherrschung grundlegender Bewegungsformen (Laufen, Springen, Werfen, Schwimmen, Klettern, Stützen)
- Grundlegende Beherrschung sportartspezifischer Fertigkeiten
- Grundlegende Beherrschung von Formen des Helfens, Sicherns und Rettens
- Allgemeine und spezielle Spielfähigkeit
- Fähigkeit zum Umgang mit Rhythmen
- Fähigkeit zum kreativen und produktiven Umgang mit Formen der Bewegung und des Spiels
- Verfügen über motorische Grundeigenschaften (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination, Gleichgewichtsfähigkeit)

Körperwahrnehmung

- Wahrnehmungsfähigkeit in bezug auf die eigene Person (Selbstbild), den eigenen Körper (Körperbild, Körperhaltung, Körpersprache) und die eigenen Bewegungsmöglichkeiten
- Fähigkeit zur Wahrnehmung körperlicher Phänomene und Reaktionen auf Bewegung (Atmung, Puls, Schwitzen etc.)
- Fähigkeit zur Wahrnehmung körperlicher Zustände (Erschöpfung, Ermüdung, Erholung, Anstrengung, Wohlbefinden etc.)
- Wahrnehmungsfähigkeit in bezug auf eigene und fremde Ausdrucks- und Darstellungsformen (Rhythmus, räumlich-zeitliche Gliederung von Bewegungen, Bewegungsfluß etc.)

Personale und psychische Kompetenzen

- Fähigkeit zum intensiven Erleben des eigenen Körpers und der Bewegung
- Fähigkeit zum Erleben und zum Umgang mit unterschiedlichen Gefühlen im Sport
- Fähigkeit zur realistischen Einschätzung von Zielen und Risiken beim Sport
- Verfügen über Selbstvertrauen
- Bereitschaft, sich anzustrengen und Belastungen zu ertragen
- Bereitschaft zu lebenslangem Sporttreiben
- Fähigkeit zum Erleben und zur angemessenen Verarbeitung von Sieg und Niederlage bzw. Erfolg und Mißerfolg

Sozialkompetenz

- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit und zur konkurrenzorientierten Auseinandersetzung
- Fähigkeit, gemeinsames sportliches Handeln zu gestalten und mitzugestalten
- Fähigkeit zur friedlichen, fairen und argumentativen Konfliktlösung und zur Entwicklung von Regelungen
- Fähigkeit zur Wahrnehmung sozialer Prozesse und Haltungen
- Fähigkeit, unterschiedliche Voraussetzungen in bezug auf Leistung, Interesse etc. zu erkennen, Rücksicht zu nehmen, Stärkere anzuerkennen, Schwächeren zu helfen und sie zu integrieren
- Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen
- Bereitschaft, Regeln und Vereinbarungen einzuhalten

2.3 Themen

Die Themen sind den folgenden Themenbereichen zugeordnet:

1. SICH FIT HALTEN
2. AN GERÄTEN TURNEN
3. LAUFEN, SPRINGEN, WERFEN
4. SCHWIMMEN
5. SICH RHYTHMISCH BEWEGEN UND BEWEGUNG GESTALTEN
6. MIT DEM PARTNER UND IN MANNSCHAFTEN SPIELEN
7. WASSERSPORT BETREIBEN
8. ROLLEN UND GLEITEN
9. RAUFEN, RINGEN UND VERTEIDIGEN

Zu den Themenbereichen:

1. SICH FIT HALTEN

Dieser Themenbereich nimmt eine besondere Position im Vergleich zu den anderen Handlungs- und Erfahrungsräumen ein. Sich fit halten im allgemeinen Sinn überspannt alle anderen Themenbereiche wegen seiner besonderen Funktion hinsichtlich der Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung durch die Bewegungsangebote des Sports.

Intentionen in diesem Themenbereich

- Formen zur Entwicklung von Ausdauer erproben und anwenden
- Formen zur Entwicklung von Kraft erproben und anwenden
- Formen zur Entwicklung von Beweglichkeit erproben und anwenden
- Formen zur Entwicklung von Koordination erproben und anwenden
- Funktionale Formen des Bewegens erlernen und üben
- Formen zur Stabilisierung der Haltungsmuskulatur entwickeln
- Formen der Entspannung erlernen und üben
- Trainingsformen zur Entwicklung von Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination kennenlernen
- Formen des Sich fit Haltens mit Musik gestalten
- Wissen über funktionales Bewegen erwerben
- Wissen über gesunde Lebensführung erwerben

2. AN GERÄTEN TURNEN

Im Turnen geht es um Bewegungserfahrungen, die mit einzigartigen körperlichen Beanspruchungen verbunden sind. Die Entwicklung von Koordination und Rumpfkraft in reizvollen und oft risikoreichen Aufbauten verlangt Sicherheit durch gegenseitiges Helfen und einen verantwortungsbewußten Umgang mit den Geräten.

Intentionen in diesem Themenbereich

- Vielfältiges Klettern, Schwingen und Balancieren
- Vielfältiges Springen, Fliegen und Landen
- Vielfältiges Rollen, Drehen und Überschlagen
- Spielformen turnerischen Bewegens erproben und anwenden
- Fertigkeiten des Gerätturnens erlernen, üben und trainieren
- Wettbewerbe des Gerätturnens organisieren und durchführen
- Turnerisches Bewegen gestalten und erleben

3. LAUFEN, SPRINGEN, WERFEN

Laufen, Springen, Werfen sind nicht nur Grundtätigkeiten menschlichen Bewegungsverhaltens, sondern auch wichtige Voraussetzungen für das Sporttreiben überhaupt. In der Vielfalt der Formen liegen die Möglichkeiten für eine weitreichende Ausbildung körperlicher Fähigkeiten bis hin zur Entwicklung grundlegender leichtathletischer Fertigkeiten.

Intentionen in diesem Themenbereich

- Vielfältiges Laufen, Springen und Werfen
- Spielformen des Laufens, Springens und Werfens erproben und anwenden
- Sportliche Formen des Laufens, Springens und Werfens erlernen, üben und trainieren
- Wettbewerbe des Laufens, Springens und Werfens organisieren und durchführen
- Laufen, Springen und Werfen gestalten und erleben

4. SCHWIMMEN

Beim Schwimmen geht es um die Auseinandersetzung mit dem Element Wasser, insbesondere darum, sich über Wasser halten und im Wasser sicher bewegen zu können. Die Bewegungen über Wasser und auch unter Wasser beim Tauchen sind Bedingungen für alle Wassersportarten. Aus ihnen heraus entwickelt sich das sportliche Schwimmen mit unterschiedlichen Schwimmtechniken in den verschiedenen Lagen. Das fremde Element erfordert Sicherheit und gegenseitige Verantwortung, die auch das Retten mit einschließen.

Intentionen in diesem Themenbereich

- Sich an das Wasser gewöhnen
- Sich im Wasser bewegen
- Spielformen im Wasser erproben und anwenden
- Sportliche Formen des Schwimmens erlernen, üben und trainieren
- Formen des Wettbewerbs im Schwimmen organisieren und durchführen
- Bewegen im Wasser gestalten und erleben
- Retten im Wasser erlernen und üben

5. SICH RHYTHMISCH BEWEGEN UND BEWEGUNG GESTALTEN

Im Mittelpunkt dieses Themenbereiches stehen zunächst Rhythmus- und Rhythmisierungsfähigkeit. Bei der Rhythmusfähigkeit geht es darum, Bewegungen nach einem von außen vorgegebenen Rhythmus (akustische, optische, kinästhetische Reize) zu gliedern.. Besondere Bedeutung kommt dabei der Bewegung nach Musik zu. Rhythmisierungsfähigkeit umschreibt das Vermögen, Bewegungen nach einem eigenen Rhythmus gestalten zu können. Sie findet ihren besonderen kreativen Ausdruck in selbstständigen Bewegungsgestaltungen sowie in der Erarbeitung von Aufführungen und Vorführungen.

Intentionen in diesem Themenbereich

- Sich rhythmisch bewegen
- Sich tänzerisch bewegen
- Sich durch Bewegung darstellen und ausdrücken
- Themen durch Bewegung darstellen
- Formen des Ausdrucks und der Darstellung erproben, erfinden und erleben
- Ausdrucks-, Gymnastik- und Tanzformen erlernen, üben, gestalten und improvisieren
- Vorführungen und Aufführungen organisieren und durchführen

6. MIT DEM PARTNER UND IN MANNSCHAFTEN SPIELEN

In diesem Themenbereich geht es neben der methodischen Funktion des Spielens um die Entwicklung einer speziellen Spielfähigkeit für Sportspiele und darüber hinaus um die Entwicklung einer allgemeinen Spielfähigkeit. Diese reicht von zunächst integrativen, sportspielübergreifenden bis hin zu sportspielorientierten Komponenten der Spielfähigkeit, die dazu dient, ein Spiel zu imitieren, aufrecht zu erhalten und bei Störungen wieder herzustellen. Wünschenswert ist ein integrativer Ansatz, bei dem zunächst sportspielübergreifende Grundlagen in bezug auf koordinativ-antizipative, technische und taktische Gemeinsamkeiten für alle Spiele gelegt werden. Auf dieser Basis erfolgt eine Differenzierung in die Großen Sportspiele und die Großen Partnerspiele.

Intentionen in diesem Themenbereich

- Spiele und Spielgeräte ausprobieren
- Miteinander nach Regeln spielen lernen
- Gegeneinander nach Regeln spielen lernen
- Sportspielaktivitäten erlernen, üben und trainieren
- Sportspiele und Sportspielaktivitäten erlernen und trainieren
- Spielturniere organisieren und durchführen
- Spiele erleben und gestalten

7. WASSERSPORT BETREIBEN

Dieser Themenbereich setzt sich erlebnisorientiert mit den Elementen Wind, Wasser, Wellen, Strömung und den vielfältigen technischen Ausstattungen der Wassersportgeräte auseinander. Das Sporttreiben in der Natur beinhaltet den Auftrag, sich dabei umweltgerecht zu verhalten. Praktisches Handeln und eigenständiges, zum großen Teil eigenverantwortliches Tun bestimmen die Handlungssituationen im Wassersport. Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und ein hohes Maß an Wissen sind von besonderer Bedeutung. Sicherungs- und Rettungsmaßnahmen sind wichtige Teile des Unterrichts. Es ist eine Grundvoraussetzung, daß alle Schüler und Schülerinnen schwimmen können (siehe unter 2.6 Schwimmerlaß, Richtlinien für Schulausflüge).

Intentionen in diesem Themenbereich

- Boote und Geräte kennen und damit umgehen lernen
- Eine Wassersporteinheit vor- und nachbereiten
- Spielformen auf dem Wasser erproben und erfinden
- Formen des Wassersports erlernen, üben und trainieren
- Sicherheit beim Wassersport erlernen
- Wassersport trainieren, organisieren und durchführen
- Wassersport erleben

8. ROLLEN UND GLEITEN

Dieser Themenbereich dient im besonderen Maße der Erlebnisorientierung. Die an aufwendiges Material und z.T. auch an besondere klimatische und geographische Bedingungen geknüpften Inhalte haben ihre besondere Bedeutung bei Projektveranstaltungen und auf Wanderfahrten (siehe unter 2.6 Richtlinien für Schulausflüge). Übungsstätten in der freien Natur beinhalten den Auftrag, sich dabei umweltgerecht zu verhalten.

Der motorische Schwerpunkt des Themenbereichs liegt im koordinativen Bereich. Die durch Roll- und Gleitgeräte erzeugten labilen Zustände beanspruchen in besonderem Maße die Gleichgewichtsfähigkeit .

Intentionen in diesem Themenbereichen

- Vielfältiges Rollen und Gleiten
- Spielformen mit Rollen und Gleiten erproben und erfinden
- Sportliche Formen des Rollens und Gleitens lernen, üben, trainieren
- Formen des Wettkampfes organisieren und durchführen
- Rollen und Gleiten gestalten
- Rollen und Gleiten erleben

9. RAUFEN, RINGEN, VERTEIDIGEN

Die Bedeutung dieses Themenbereichs liegt in den Möglichkeiten, die schon immer vorhandenen Formen der unmittelbaren körperlichen Auseinandersetzung durch selbstgesetzte, später fremdgesetzte Regeln zu thematisieren.

Formen der körperlichen Auseinandersetzung sind sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen anzutreffen. In Spiel- und Übungsformen werden sie zu einem geregelten und auch symbolhaft-spielerischen Messen der Kräfte. Die Idee "Kämpfen als Dialog" soll vermittelt werden. Die Beteiligten erfahren sich und ihr Gegenüber körperlich handelnd in einem gesicherten, geregelten Raum. Erst in den auf "Ringern" basierenden Sportarten, wie z.B. Judo, wird die Idee des geschützten (geregelten) kämpferischen Umgangs miteinander an bestimmte Techniken gebunden. Diese Sportarten werden von der Idee her als kultivierte Formen der ursprünglichen Auseinandersetzung im "Raufen, Ringen und Verteidigen" angesehen. Boxen ist als Schulsport nicht geeignet.

Intentionen in diesem Themenbereich

- Raufen, Ringen, Verteidigen vielfältig erfahren
- Spielformen des Raufens, Ringens, Verteidigens erproben und erfinden
- Sportliche Formen des Raufens, Ringens, Verteidigens erlernen, üben und trainieren
- Wettkampfformen des Raufens, Ringens, Verteidigens trainieren, organisieren und durchführen
- Raufen, Ringen, Verteidigen gestalten
- Raufen, Ringen, Verteidigen erleben

2.3.1 Übersicht

Aussagen zur Verbindlichkeit

- Die Themen sind in der folgenden Übersicht als verbindlich (verb.) oder fakultativ (fak.) gekennzeichnet.
- Die genaue Platzierung der verbindlichen und fakultativen Themen erfolgt nach den schulischen Möglichkeiten und eröffnet so eine Profilbildung für die Schule. Die Vorgaben des Lehrplanes bezüglich der Klassenstufenzuweisungen müssen dabei beachtet werden.
- Für die unterschiedliche Verteilung, Gewichtung und Verbindlichkeit der Themenbereiche in den verschiedenen Schulstufen gelten die Hinweise unter 2.4.

Themenbereich 1: SICH FIT HALTEN			
Themen	Zielperspektive	Klassenstufen	
		verb.	fak.
1. Ausdauer trainieren	<ul style="list-style-type: none"> – Reaktionen des Körpers auf Ausdauerleistungsfähigkeit erfahren – Ausdauerleistung verbessern – Formen des Ausdauertrainings kennenlernen und anwenden 	5 - 10	
2. Kraft trainieren (vgl.2.3.2)	<ul style="list-style-type: none"> – Krafttraining funktional gestalten – Reaktionen des Körpers auf Kraftbelastungen erfahren – Kraftfähigkeit verbessern – Formen des Krafttrainings kennenlernen und anwenden 	5 - 10	
3. Beweglichkeit trainieren	<ul style="list-style-type: none"> – Beweglichkeitstraining funktional gestalten – Formen des Beweglichkeitstrainings kennenlernen und anwenden 	5 - 10	
4. Koordination trainieren	<ul style="list-style-type: none"> – Koordinationsübungen kennenlernen – Koordination verbessern 	5 - 10	
5. Fitneßprogramme	<ul style="list-style-type: none"> – Fitneßprogramme kennenlernen und erleben – Bewegung nach Musik kennenlernen und erleben – Fitneßübungen erlernen und ihre richtige Ausführung einüben 	7 - 10	
6. Entspannung	<ul style="list-style-type: none"> – Körperwahrnehmung sensibilisieren – Körpergefühl entwickeln 	9 - 10	
7. Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> – Körperbewußtsein entwickeln – Sportgerechte Ernährung kennenlernen 	9 - 10	
8. Theorie des Fitneßsports	<ul style="list-style-type: none"> – Wissen um den Körper und seine Fitneß erwerben 	9 - 10	

Themenbereich 2: AN GERÄTEN TURNEN			
Themen	Zielperspektive	Klassenstufen	
		verb.	fak.
1. Freies Turnen	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrauen gewinnen - Angst überwinden - Rumpfkraft entwickeln - Koordination fördern 	5 - 6	
2. Spielformen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam handeln - Turnerisches Handeln attraktiv machen - Konzentration fördern 	5 - 6	
3. Übungen des Geräteturnens	<ul style="list-style-type: none"> - Fertigkeiten üben - Grobformen entwickeln 	5 - 10	
4. Turnen gemeinsam gestalten und vorturnen	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständigkeit fördern - Turnerisches Handeln variieren - Kreativität fördern 		5 - 10
5. Wettbewerbe des freien Turnens und des Geräteturnens	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Leistungsfähigkeit erfahren - Verantwortung übernehmen - Erfolg und Mißerfolg erleben - Vergleiche erleben 	5 - 10	

Themenbereich 3: LAUFEN, SPRINGEN, WERFEN			
Themen	Zielperspektive	Klassenstufen	
		verb.	fak.
1. Vielfältiges Laufen	<ul style="list-style-type: none"> – Vertrauen gewinnen – Vielseitigkeit entwickeln – Koordination fördern 	5 - 6	
2. Vielfältiges Springen	<ul style="list-style-type: none"> – Vertrauen gewinnen – Koordination fördern – Vielseitigkeit entwickeln 	5 - 6	
3. Vielfältiges Werfen	<ul style="list-style-type: none"> – Vertrauen gewinnen – Vielseitigkeit entwickeln – Koordination fördern 	5 - 6	
4. Spielformen zum Laufen, Springen, Werfen	<ul style="list-style-type: none"> – Attraktivität steigern – Gemeinsam handeln – Konzentration fördern 	5 - 8	
5. Fertigkeiten in den leichtathletischen Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> – Grobformen entwickeln – Fertigkeiten üben 	5 - 10	
6. Wettbewerbe des Laufens Springens und Werfens und der leichtathletischen Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> – Vergleich erleben – Verantwortung übernehmen – Erfolg und Mißerfolg erleben – Eigene Leistungsfähigkeit erfahren 	5 - 10	

Themenbereich 4: SCHWIMMEN			
Themen	Zielperspektive	Klassenstufen	
		verb.	fak.
1. Wassergewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> - Sich unter Wasser orientieren - In das Wasser ausatmen - Kältereiz spüren - Vertrauen gewinnen - Sich an das Wasser gewöhnen 	5 - 6	
2. Erfahrung des Wassers	<ul style="list-style-type: none"> - In das Wasser springen - In Brust- und Rückenlage gleiten - Tragfähigkeit des Wassers erfahren 	5 - 6	
3. Spielformen	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktivität steigern - Gewandtheit fördern - Gemeinsam handeln 	5 - 6	
4. Schwimmtechniken	<ul style="list-style-type: none"> - Fertigkeiten üben - Grobformen erlernen 	5 - 10	
5. Schwimmwettbewerbe	<ul style="list-style-type: none"> - Vergleich erleben - Erfolg und Mißerfolg erfahren - Regeln einhalten - Die eigene Kraft einschätzen und einteilen lernen 	5 - 6	7 - 10
6. Schwimmen gestalten	<ul style="list-style-type: none"> - Sich nach Musik rhythmisch bewegen - Sich mit anderen abstimmen - Kreativität und Selbständigkeit fördern 		5 - 10
7. Wasserspringen	<ul style="list-style-type: none"> - Angst überwinden und Vertrauen gewinnen - Bewegungserfahrungen sammeln - Grobformen erlernen - Gefahrensituationen einschätzen lernen - Fertigkeiten üben 		5 - 10
8. Retten	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen der Wiederbelebung kennenlernen - Rettungsgriffe erlernen - Kleider- und Transportschwimmen üben - Verantwortung übernehmen 		5 - 10

Themenbereich 5: SICH RHYTHMISCH BEWEGEN UND BEWEGUNGEN GESTALTEN			
Themen	Zielperspektive	Klassenstufen	
		verb.	fak.
1. Elementare Bewegungsformen - Musik bewegt uns(vgl. 2.3.2)	<ul style="list-style-type: none"> - Rhythmen wahrnehmen - Sich nach Rhythmen bewegen - Rhythmen erleben - Reize in Bewegung umsetzen - Hemmungen abbauen 	5 - 6	
2. Tanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam tanzen - Takt erkennen und halten - Schrittverbindungen einüben - Einfache Tanzschritte erlernen 	5 - 10	
3. Gymnastik	<ul style="list-style-type: none"> - Erlernen, Üben, Gestalten 	5 - 10	
4. Ausdrucks- und Darstellungsformen	<ul style="list-style-type: none"> - Improvisieren - Aufführung einüben und mitgestalten - Selbständigkeit fördern - Kreativität und Phantasie fördern 		5 - 10

Themenbereich 6: MIT DEM PARTNER UND IN MANNSCHAFTEN SPIELEN			
Themen	Zielperspektive	Klassenstufen	
		verb.	fak.
1. Spielgeräte	<ul style="list-style-type: none"> – Vertrauen gewinnen – Angst überwinden – Koordination fördern – Spielgeräte kennenlernen und ausprobieren 	5 - 6	
2. Integrative Spielfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung grundlegender Handlungsmöglichkeiten für alle Sportspiele – Sich in die Gruppe einbringen – Kooperation und Konkurrenz erfahren – Regeln einhalten lernen 	5 - 7	
3. Spielreihen für die Großen Sport- und Partnerspiele (vgl. 2.3.2)	<ul style="list-style-type: none"> – Sportliches Handeln mitgestalten lernen – Verantwortung für sich und andere übernehmen – Gemeinsam handeln – Erwerb sportartspezifischer Handlungsmöglichkeiten – Mit Spielformen kreativ umgehen 	5 - 10	
4. Technik und Taktik der Großen Sport- und Partnerspiele	<ul style="list-style-type: none"> – Erlernen, üben, gestalten 	5 - 10	
5. Spielturniere, Spielfeste	<ul style="list-style-type: none"> – Regeln befolgen – Initiative entwickeln – Verantwortung übernehmen – Erfolg und Mißerfolg erleben – Eigene Leistungsfähigkeit erfahren – Vergleich erleben 	5 - 10	
6. Fremde Spiele aus anderen Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> – Spiele anderer Kulturen, anderer Länder und anderer Zeiten kennenlernen 	5 - 10	

Themenbereich 7: WASSERSPORT BETREIBEN			
Themen	Zielperspektive	Klassenstufen	
		verb.	fak.
1. Das Bootshaus	<ul style="list-style-type: none"> – Sorgfalt im Umgang mit Booten und Segelbrettern erlernen – Verhaltensregeln festlegen und befolgen – Sicherheitsbewußtsein wecken 		5 - 10
2. Boote/Segelbretter klarmachen	<ul style="list-style-type: none"> – Sorgfalt walten lassen – Gemeinsam handeln – Verantwortung übernehmen 		5 - 10
3. Erfahrungen mit dem Material auf dem Wasser	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherheit gewinnen – In spielerischen Formen handeln – Vertrauen erlangen 		5 - 10
4. Wassersportlehrgang/-kurs	<ul style="list-style-type: none"> – Fertigkeiten erlernen und üben – Sicherheit gewinnen – Sich mit anderen abstimmen – Gemeinsam handeln 		5 - 10
5. Theorie des Wassersports	<ul style="list-style-type: none"> – Wissen erwerben (Wetter, Wasser, Schifffahrt, Navigation, Seemannschaft) – Sicherheits- und Verkehrsbestimmungen 		7 - 10
6. Sicherheit beim Wassersport	<ul style="list-style-type: none"> – Situation richtig einschätzen lernen – Gefahren erkennen und meiden – Rettungsmaßnahmen erlernen und üben 		5 - 10
7. Wassersport erleben	<ul style="list-style-type: none"> – Vergleich erleben – Gemeinsam handeln – Regeln befolgen – Erfolg und Mißerfolg erleben 		5 - 10

Themenbereich 8: ROLLEN UND GLEITEN			
Themen	Zielperspektive	Klassenstufen	
		verb.	fak.
1. Rollende und gleitende Untersätze	<ul style="list-style-type: none"> – Roll- und Gleitgeräte kennenlernen – Vertrauen gewinnen – Angst abbauen – Koordination fördern – Geschicklichkeit verbessern – Bewegungserfahrungen sammeln – Vielfältiges Rollen 		5 - 10
2. Spielformen	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam handeln – Sicherheit gewinnen – Attraktivität steigern – Spielformen des Rollens und Gleitens erproben und erfinden 		5 - 10
3. Fertigkeiten der Sportarten	<ul style="list-style-type: none"> – Sorgfalt im Umgang mit dem Material erfahren – Ausdauer entwickeln – Gefahren erkennen und vermeiden – Grobformen erlernen und üben – Sicherheit steigern 		5 - 10
4. Wettkampfformen	<ul style="list-style-type: none"> – Fairneß üben – Eigene Leistungsfähigkeit erfahren – Vergleich erleben – Erfolg und Mißerfolg erleben – Regeln befolgen – Wettkampfformen des Rollens und Gleitens trainieren, organisieren und durchführen 		5 - 10
5. Gestaltungs- und Erlebnisformen	<ul style="list-style-type: none"> – Eine Aufführung einüben und mitgestalten – Sich in die Gruppe einbringen – Sich umweltgerecht verhalten – Natur erleben – Ästhetisches Empfinden sensibilisieren – Kreativität und Phantasie entwickeln 		5 - 10

Themenbereich 9: RAUFEN, RINGEN, VERTEIDIGEN			
Themen	Zielperspektive	Klassenstufen	
		verb.	fak.
1. Elementare Formen des Kräftemessens	<ul style="list-style-type: none"> – Eigene Leistungsfähigkeit erfahren – Erfolg und Mißerfolg erfahren – Sich selbst fair verhalten – Selbstvertrauen entwickeln – Gleichgewicht spüren – Körperkontakt kennenlernen und zulassen 	5 - 10	
2. Spielformen	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam handeln – Erfolg und Mißerfolg erfahren – Den Gegner achten – Attraktivität steigern – Sich Regeln unterwerfen 	5 - 10	
3. Eine Kampfsportart stellt sich vor	<ul style="list-style-type: none"> – Inszenierte Kämpfe – Ritualisierte Kämpfe – Kampfrituale – Kampftechniken einer Kampfsportart erlernen und anwenden 		7 - 10
4. Übungswettkampf	<ul style="list-style-type: none"> – Nach Regeln kämpfen – Um Gefährdungen wissen und sie vermeiden – Prinzipien der Kampftechniken verstehen – Kampftechniken anwenden 		7 - 10
5. Kampfprinzipien	<ul style="list-style-type: none"> – Erleben, erfahren, verstehen 		7 - 10

2.3.2 Beispiele für die Arbeit mit Themen

Die Beispiele zeigen, wie die Intentionen des Lehrplans im Unterricht realisiert werden können. Sie skizzieren Möglichkeiten themenzentrierten und fächerübergreifenden Arbeitens und wollen zu eigener situationsbezogener Gestaltung der Themen anregen.

Thema 1: Elementare Bewegungsformen - Musik bewegt uns **Klassenstufen 5 -7**
 Themenbereich 5: SICH RHYTHMISCH BEWEGEN UND BEWEGUNGEN GESTALTEN

Bezüge zu den Kernproblemen

"Musik bewegt uns" betont das Miteinander und fördert die gegenseitige Rücksichtnahme.

Vermittlung von Kompetenzen

- Durch Abbau von Hemmungen ist ein intensives Erleben des eigenen Körpers und der Bewegung möglich.
- Die Fähigkeit, wahrgenommene Rhythmen kreativ in Bewegung umzusetzen, wird gefördert.
- Anpassungsfähigkeit an die Musik und an die Gruppe wird verbessert und führt zum intensiven Erleben.

Hinweise zum Unterricht	
Inhalte	fachspezifische Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> - Musik in Bewegung umsetzen Klatschen, Stampfen, Trommeln etc. - Sich am Ort bewegen Stehen, Sitzen, Liegen, Knien - Sich im Raum bewegen Laufen, Hüpfen, Federn, Springen, Drehen (vorwärts, rückwärts, seitwärts) - Sich im Raum bewegen mit statischen Elementen - Sich mit Handgeräten bewegen 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung durch Musik, Tamburin, Klanghölzer, Bongos etc. - Spielerische Elemente einbauen (z.B. Jonglieren) - Gemeinsame Bewegungsrichtung - Entgegengesetzte Bewegungsrichtung - Freie Aufteilung - Imitation - Improvisation
<p>Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Themen (Th), Inhalte (I) 	
<p>Ev. Religion: TB 4: Lebensgestaltung und Kirche Th 1: Mein Leben besteht aus Alltag und Festen</p>	
<p>Philosophie: TB 4: Was ist der Mensch? Th 1: Der Mensch als spielendes Wesen</p>	

Thema 3: Spielreihen für die Großen Sport- und Partnerspiele	Klassenstufen 5-10
Themenbereich 6: MIT DEM PARTNER UND IN MANNSCHAFTEN SPIELEN	

Bezüge zu den Kernproblemen

Die Großen Sportspiele sind ein wichtiger Bestandteil der internationalen kulturellen Realität. Mit ihrer Vermittlung werden die Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Bewegungskultur und für deren verantwortliche Gestaltung geschaffen.

Vermittlung von Kompetenzen

- Die Vermittlung der Spiele über Spielreihen fördert die Fähigkeit zum kreativen Umgang mit Formen des Spiels. Die Großen Sportspiele werden als veränderbar erlebt, und der kreative und gestalterische Umgang mit sonst eher starren Formen wird herausgefordert.
- Unter der Zielsetzung, Spiele hauptsächlich durch Spiele zu vermitteln, werden die psychischen und sozialen Kompetenzen von Beginn an besonders angesprochen.

Hinweise zum Unterricht	
Inhalte	fachspezifische Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Nach methodischen Gesichtspunkten geordnete Reihungen von Spielformen zur Vermittlung einer grundlegenden Spielfähigkeit im Basketball, Volleyball, Fußball, Handball und Hockey – Reihungen von Spielformen zur Verbesserung der Spielfähigkeit mit besonderen technischen, taktischen, konditionellen und spielorganisatorischen Schwerpunkten 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Spielformen müssen in Anspruchsniveau und Organisation so gestaltet werden, daß alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig mitspielen können. – Die organisatorische Gestaltung der Spielformen ist von den situativen Bedingungen an den Schulen abhängig. – Die Auswahl der Spielformen muß altersmäßigen Ansprüchen genügen und Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. – Das insgesamt spielgemäße Vorgehen wird auf jeder Stufe durch Vermittlung und Verbesserung technischer und taktischer Fertigkeiten ergänzt. – Die Aufgaben, Spiele zu regeln und Schiedsrichtertätigkeit zu übernehmen, sind wichtige Teile des spielgemäßen Vorgehens.
Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Themen (Th) 	
Philosophie:	
TB 4: Was ist der Mensch?	
Th 1: Der Mensch als spielendes Wesen	

Thema 2: Kraft trainieren	Klassenstufen 5 - 10
Themenbereich 1: SICH FIT HALTEN	

Bezüge zu den Kernproblemen

Ein ausreichendes Kraftniveau ist einerseits eine wesentliche Voraussetzung zum Erhalt der eigenen Gesundheit, befähigt andererseits zur qualifizierten Teilnahme an der sportlichen Bewegungskultur.

Vermittlung von Kompetenzen

- Kraft bedarf, wie alle anderen konditionellen Fähigkeiten auch, der regelmäßigen Beanspruchung, um sich entsprechend zu entwickeln.
- Beim Krafttraining wird nicht nur das Niveau dieser motorischen Grundeigenschaft entwickelt, sondern auch die Bereitschaft, sich anzustrengen und Belastungen zu ertragen.
- Die Auswahl funktionaler Übungen und die funktionale Arbeitsweise machen darüber hinaus auch Kenntnisse über den Zusammenhang von Sport und Gesundheit erforderlich.

Hinweise zum Unterricht	
Inhalte	fachspezifische Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Stabilisierungsübungen – Funktionelle Kraftübungen mit unterschiedlichen Kleingeräten – Kleine Kästen und Bänke als Trainingsgeräte – Funktionelles Circuittraining 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Organisation erfolgt in Intervallen im Wechsel von Anspannung und Erholung. – Die Pausen zwischen den Belastungen müssen eine ausreichende Erholung gewähren. – Von Übung zu Übung und Station zu Station wechseln die beanspruchten Muskelgruppen. – Die Intervall-Längen sind dem jeweiligen Leistungsstand anzupassen. – Die Organisation der Intervalle kann von einer Musikkassette übernommen werden. – Für die Pausengestaltung eignet sich "Laufmusik" (160 Schläge/min), nach der locker getrabt werden kann. – Für die Arbeitsphase ist rhythmische Popmusik (120-130 Schläge/min) geeignet. – Die Vermittlung von Kenntnissen kann mit Arbeitskarten unterstützt werden.

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (**TB**), Themen (**Th**)

Haushaltslehre:

TB 2: Gesunde Lebensweise: Nahrung-Essen-Trinken-Wohlbefinden

Th 3: Die Bestandteile der Nahrung - was fördert die Gesundheit, was schadet ihr

Biologie:

Th: Richtige Ernährung - eine Voraussetzung für die Gesundheit (HS Kl. 8, **Th 3**; RS Kl. 9, **Th 2**; GY Kl. 9, **Th 2**)

Th 3: Der Körper des Menschen und seine Gesunderhaltung: Körperhaltung und Bewegung (Kl. 5)

Th 2: Der Körper des Menschen und seine Gesunderhaltung: Atmung und Blutkreislauf (Kl. 6)

2.4 Schulararten

Klassenstufen 5 - 6

In den Klassenstufen 5-6 sind alle Themenbereiche bis auf WASSERSPORT BETREIBEN und ROLLEN UND GLEITEN zu behandeln. Dabei sollen vielfältige Grundformen sportlichen und spielerischen Bewegens im Vordergrund stehen.

Vier Themenbereiche sind pro Schuljahr schwerpunktmäßig zu vertiefen. Dort sollen die Schüler über das gezielte Erlernen und Üben bis zur Durchführung von Wettkämpfen gelangen.

Klassenstufen 7-10

In den Klassenstufen 7-10 müssen alle verbindlichen Themenbereiche behandelt werden.

Über spielerische Grundformen hinaus sollen sportbezogene Fertigkeiten und Fähigkeiten jetzt vermehrt erlernt und geübt werden. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler an Formen des Trainierens sowie des Organisierens und Durchführens von Wettkämpfen nach offiziellen und selbstgesetzten Regeln mitwirken zu lassen. Sie sollen Erlebnisse in Spiel, Sport und Bewegung sammeln und ihr eigenes Sporttreiben auch in Verbindung mit anderen über die Schule hinaus gestalten.

Die Themenbereiche WASSERSPORT BETREIBEN und ROLLEN UND GLEITEN werden für die Klassenstufen 5 - 10 nach schulischen Möglichkeiten angeboten. Auf Wanderfahrten läßt sich solch ein Angebot realisieren.

Es muß gesichert werden, daß die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums die Sportarten der gymnasialen Oberstufe in ausreichendem Umfang kennengelernt haben.

2.5 Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise zur Leistungsbewertung knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen an, wie sie unter 1.5 dargestellt sind.

- **Beurteilungsbereich: Unterrichtsbeiträge**

Die Leistungsbewertung im Sport berücksichtigt nur Unterrichtsbeiträge. Leistungen im Schulsport werden auf der motorischen, sozialen und kognitiven Ebene erbracht.

- **Kriterien und Verfahren**

Bei der Bewertung von Leistungen im Schulsport ist bezüglich der aufgelisteten Bewertungsaspekte die individuelle Lernausgangslage in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Bewertungsaspekte sind:

- Sportliche Leistung in den Sportarten hinsichtlich
 - Weiten, Zeiten, Höhen (Leichtathletik, Schwimmen);
 - Schwierigkeit, Bewegungsqualität (Turnen, Tanz);
 - Effizienz, Spielerfolg (Spiele)
- Steigerung der sportlichen Leistungen während des Unterrichtszeitraumes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsniveaus
- Vielseitigkeit
- Anstrengungsbereitschaft
- Bereitwilligkeit, sich auf neue Aufgaben einzulassen (Lernbereitschaft)
- Lernfähigkeit
- Hilfsbereitschaft
- Selbständigkeit
- Zuverlässigkeit
- Rücksichtnahme auf schwächere Schülerinnen und Schüler
- Schwächere Schülerinnen und Schüler akzeptieren, stärkere anerkennen
- Fairneß im Spiel
- Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft zu gewaltfreier Konfliktbewältigung
- Verständnis für Trainings- und Bewegungsphänomene
- Spielverständnis
- Regelkenntnisse
- Methodische Einsicht
- Interesse und Wissen um Gesundheit, Hygiene.

Die Bewertung von Leistungen, die aus Gründen nicht erbracht werden, die die Schülerin oder der Schüler selbst zu vertreten hat (z.B. Leistungsverweigerung, unentschuldigtes Fehlen), erfolgt unter Berücksichtigung von Alter und Reife der Schülerin oder des Schülers.

- **Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote wird in fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Einschätzungen mehrerer, verschiedenartiger sportlicher Leistungen gebildet.

Werden Leistungen nicht erbracht aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler nicht selbst zu verantworten hat, muß keine Note erteilt werden.

2.6 Besondere Hinweise zur Durchführung des Sportunterrichts

Beaufsichtigung und Haftung

1. Allgemeines

Die Schülerinnen und Schüler sind im Sportunterricht zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu erziehen. Das bedeutet, daß sie nicht ständig bewacht und durch Vorschriften eingeeignet werden dürfen. Statt dessen braucht der Sportunterricht Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler selbständig Erfahrungen sammeln und eigenverantwortlich handeln lernen. Mit der den Schülerinnen und Schülern damit notwendigerweise zu gewährenden größeren Freiheit nimmt allerdings auch die Gefährdung zu. Das mit § 36 SchulG geregelte Weisungsrecht und die Beaufsichtigungspflicht erlauben mithin ein sinnvolles Lehrerverhalten.

2. Umfang der Beaufsichtigung

Durch die Beaufsichtigung sollen die Schülerinnen und Schüler vor Gefahren geschützt werden, die sie aufgrund normaler altersgemäßer Erfahrungen nicht selbst übersehen und abwenden können, und vor Handlungen bewahrt werden, deren Auswirkungen sie aufgrund ihrer Entwicklung in der Regel nicht abzuschätzen vermögen. Wie die Lehrkraft diese Aufgabe zu erfüllen hat, läßt sich nur schwer beschreiben. Die Erziehungs- und Unterrichtssituationen im Sportunterricht sind so unterschiedlich und wechselnd, daß sie durch allgemeingültige Verhaltensvorschriften nicht vollständig erfaßt werden können.

Soweit für einzelne Probleme Erlasse der Schulaufsichtsbehörde zur Aufsichtspflicht ergangen oder für die Einteilung von Unterricht besondere Qualifikationen nötig sind, müssen sie sorgfältig beachtet werden.

Dazu zählen:

1. der Schwimmerlaß
2. die Richtlinien für Schulausflüge
3. der Schulskeleiterschein
4. der Ozon-Erlaß.

Lassen sich genaue Richtlinien, die jede mögliche Situation vorweg regeln, nicht aufstellen, so können doch gewisse Grundsätze Allgemeingültigkeit beanspruchen. Dazu gehören insbesondere, daß die Lehrkraft

- unbeschadet der Verantwortung Dritter im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Betriebssicherheit der Sportgeräte und Hilfsmittel sowie den Zustand der Sportstätten vor jeder Benutzung überprüft
- bei Übungen an Geräten mit hohen und weiten Flugphasen besondere Sorgfalt walten läßt und keine Übungen an solchen Geräten ausführen läßt, die nicht erlaubt sind (z. B. Sprungturm 5 bis 10 m oder großes Trampolin) oder mit denen sie selbst nicht ausreichend vertraut ist
- die Übungsstätte als erster betritt und sie als letzter verläßt
- dafür sorgt, daß die Schülerinnen und Schüler zweckmäßige Sportkleidung tragen und Uhren und Schmuck ablegen
- bei der Aufgabenstellung die Zahl, das Alter und den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt
- die Schülerinnen und Schüler an geordnetes, umsichtiges und verantwortliches Verhalten planmäßig heranführt
- die Schülerinnen und Schüler regelmäßig dazu anleitet, sorgfältig zu helfen und zu sichern
- unter Nutzung des § 36 SchulG dort die Aufsicht führt, wo die Gefährdung am größten scheint.

3. Zur Haftung

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen kann eine Schülerinnen oder ein Schüler während des Sportunterrichts einen Schaden erleiden. Ereignet sich ein solcher Unfall, tritt in der Regel für die Personenschäden die gesetzliche Unfallversicherung - der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) - ein. Für Sachschäden besteht eine Versicherung bei kommunalen Schulen durch den kommunalen Schadensausgleich. Eine unmittelbare Haftung der Lehrkraft ist in jedem Fall ausgeschlossen. Der Träger der Unfallversicherung kann unter gewissen Voraussetzungen den Ersatz seiner Aufwendungen nach § 640 Reichsversicherungsordnung beanspruchen. Dieser Anspruch richtet sich gegen den Staat. Eine mittelbare Haftung der Lehrkraft in Form des Rückgriffs des Staates kommt nur in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit in Betracht. Grobe Fahrlässigkeit liegt nur vor, wenn die Gebote der Sorgfalt in besonders starkem Maße außer acht gelassen werden. Da Aufsichtspflichtverletzungen meist darin bestehen, daß ein Eingreifen unterblieben ist, wird eine grobe Fahrlässigkeit nur gegeben sein, wenn das naheliegendste Handeln unterblieben ist, oder das, was jeder in der gleichen Situation getan hätte, unterlassen wurde. Unabhängig von diesen Schutzvorschriften für die Lehrkraft ist seine strafrechtliche Verantwortlichkeit zu beurteilen. Das Land gewährt ihr jedoch Rechtsschutz, wenn sie voraussichtlich nicht in Regreß genommen wird.

Befreiung vom Sportunterricht (s. Teilnahme am Unterricht §§ 31, 37, 46, 146 SchulG)**A. Allgemeines**

1. Sportunterricht ist ein allgemeinverbindliches Lehrfach. Wegen seiner Bedeutung für die Gesamterziehung und Gesundheit der Kinder und Jugendlichen müssen Befreiungen von der Teilnahme auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt werden.
2. Eine Befreiung darf nur erteilt werden, wenn und soweit aus gesundheitlichen Gründen gegen eine Teilnahme Bedenken bestehen. Teilbefreiungen sind häufig sinnvoller als Befreiungen von der Teilnahme am gesamten Sportunterricht.
3. Die Befreiung soll längstens für ein halbes Jahr erteilt werden, es sei denn, daß eine längere Behinderung offenkundig ist oder durch den Amts-, Schul- oder Sportarzt bescheinigt wird.
4. Die kurzfristig befreiten Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel beim Unterricht anwesend sein; hierbei sind sie sinnvoll zu beschäftigen.

B. Verfahren

1. Sind die Gründe für eine Befreiung offenkundig, so soll die Schule die Befreiung ohne besonderen Antrag erteilen. Im übrigen erfordert die Befreiung einen begründeten schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten.
2. Die Befreiung erfolgt: a) bis zur Dauer eines Monats durch die Fachlehrkraft; b) bei einer längeren Befreiung durch den Schulleiter.
3. Bei der Befreiung für einen Zeitraum von zwei Wochen bis zu einem Monat ist dem Antrag des Erziehungsberechtigten ein entsprechendes ärztliches Attest beizufügen. Die Kosten für erforderliche ärztliche Zeugnisse trägt der Antragsteller (§ 46 SchulG). Wird eine volle oder teilweise Befreiung für mehr als einen Monat oder wiederholt für kürzere Zeiträume innerhalb eines Schuljahres beantragt, so ist zur Begründung das Gutachten eines Amts-, Schul- oder Sportarztes vorzulegen.
4. Impfungen sind je nach Art und Verlauf der Impfung vom Sportunterricht zu befreien. Über die Dauer der Befreiung entscheidet der Impfarzt.

Anhang

I Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung

Die Hinweise auf Veröffentlichungen des Landesinstituts Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) sind den IPTS-Fortbildungsmaterialien '96 entnommen. Dort finden sich auch nähere Angaben zu den Bezugsquellen und -bedingungen.

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Medien	IPTS (Hrsg.), Medienerziehung - Leseförderung, IPTS-Veröffentlichungen aus Modellversuchen, Kiel 1991 (weitere Hefte in Vorbereitung)
	IPTS-Landesbildstelle, Medienkatalog 1996 (auf CD-ROM, gegen einen Kostenbeitrag bei der Landesbildstelle erhältlich)
Informations- und Kommunikationstechnologien	Erlaß über einen fächerübergreifenden, projekt- orientierten Unterrichtsteil (Projektwoche) in der Klassenstufe 8 (in Vorbereitung)
	IPTS (Hrsg.), Informationstechnische Grundbildung, Band 1- 9, Kiel 1987 ff.
Berufs- und Arbeitswelt	Erlaß „Betriebserkundungen und Betriebspraktika im Fach Wirtschaft/Politik der allgemeinbildenden Schulen“ vom 15. 08.1978 (NBL.KM.SCHL.-H. , S. 253, geändert am 09.07.1982 NBL.KM.SCHL.-H., S.148)
	Runderlaß „Begegnungen mit der Arbeitswelt im Rahmen des Erdkunde- und Geschichtsunterrichts am Gymnasium“ v. 27.08.1987 (NBL.KM. Schl.-H., S. 247)
	Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Betriebspraktikum - Information für Eltern, Blätter zur Bildungsberatung, Nr. 34
	IPTS-Beiträge für Unterricht und Lehrerbildung, Hefte 11, 27, 29 und 31

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Verkehr	<p>neuer Erlaß in Vorbereitung</p> <p>-----</p> <p>div. Materialien des IPTS und der Landesverkehrswacht</p>
Gesundheit	<p>Runderlaß „Vertrieb von Eßwaren und Getränken in Schulen“ vom 17.01.1990 (NBL.MBWJK.SCHL.-H., S.14)</p> <p>-----</p> <p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Gesunde Ernährung im Schulalltag, Druckschrift, Febr. 1995</p> <p>-----</p> <p>Handbuch BARMER Ersatzkasse (in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen“), Gesundheitsförderung für junge Menschen in Europa (BEK, Wuppertal, Abt. Gesundheitsförderung)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Schule und Gesundheit - Freude am Leben, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (2380/90)</p>
Partnerschaft und Sexualität	<p>Erlaß „AIDS-Aufklärung in Schulen“ vom 10.03.1987 (NBL.KM.SCHL.-H., S.98)</p> <p>-----</p> <p>Erlaß „AIDS-Vorsorge bei Erste-Hilfe-Maßnahmen in den Schulen“ v. 25.08.1988 (NBL.KM.SCHL.-H. , S. 22)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), AIDS: Hinweise zur AIDS-Aufklärung in Schulen, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (o. Nr.), Kiel 1988/89</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Sexualpädagogik und AIDS-Prävention, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (o. Nr.), Kiel 1994</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Gewalt	<p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein, Dokumentation, Februar 1994</p> <p>-----</p> <p>IPTS u. a. (Hrsg.), 88 Impulse zur Gewaltprävention, Kiel 1995</p>
Sucht	<p>Erlaß „Suchtvorbeugung in Schulen“ v. 11.09.1992 (NBL.MBWKS. Schl.-H., S.303)</p> <p>-----</p> <p>Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Suchtvorbeugung in Schulen, Druckschrift Nr. 39, Sept. 1992</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Problem Sucht - nicht nur ein Problem von Randgruppen, Die pädagogische Konferenz, Kiel, Sept. 1993</p>
Umwelt	<p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein - Bericht und Perspektiven, Dokumentation, März 1996</p> <p>-----</p> <p>Akademie für Natur und Umwelt, Handbuch zur Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein, 1993</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), div. Veröffentlichungen</p> <p>-----</p> <p>IPN (Hrsg.), div. Veröffentlichungen</p>
Darstellendes Spiel	<p>IPTS-Handreichungen, 1997 (in Vorbereitung)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Handreichungen zur Spielpädagogik: Schulspiel und Schultheater, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (2076/89), Kiel 1989</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Niederdeutsch, regional auch Friesisch	<p>Erlaß „Niederdeutsch in der Schule“ v. 07.01.92, (NBL.MBWJK.SCHL.-H. , S. 19)</p> <p>IPTS-Handreichungen (Lehrplanbausteine) in Vorbereitung</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Niederdeutsch im Unterricht an Gymnasien, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (5330/50)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Niederdeutsche Texte für den Unterricht an Gymnasien, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (5330/50.2)</p>
Interkulturelles Lernen	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Interkulturelles Lernen mit dem Lehrplan, Dokumentation, Kiel 1997 (in Vorbereitung)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Unterricht mit ausländischen Schülern in Schleswig-Holstein, Loseblattsammlung, 1984 ff.</p>
Europa	<p>Bekanntmachung v. 23.04.1991: „Europa im Unterricht“ (NBL.MBWJK.SCHL.-H. , S. 247)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Perspektive Europa, Kiel 1992</p>
Eine Welt	<p>Runderlaß „Dritte Welt im Unterricht“ vom 22.10.1990, (NBL.MBWJK.SCHL.-H., S. 362)</p> <p>-----</p> <p>Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Dritte Welt in unserer Einen Welt, Handreichungen für den Unterricht (erarbeitet und zusammengestellt von einem IPTS-Arbeitskreis), Kiel 1993</p>

II Literatur

Grundsatzfragen der Lehrpläne

1. Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.),
Lehrplanrevision in Schleswig-Holstein, Dokumentation, Kiel 1994
2. IPTS (Hrsg.),
Lehrplanrevision in Schleswig-Holstein, Tagung am 01.12.1995, Dokumentation,
IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (11721/95)
3. IPTS (Hrsg.),
Formen und Methoden fächerübergreifenden Arbeitens,
IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung, Kiel 1997
4. IPTS (Hrsg.),
Lehrpläne - wie mit ihnen umzugehen ist,
Die pädagogische Konferenz, Kiel, März 1996

Kernproblem 4: „Gleichstellung“

Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.),
Gleichstellung der Geschlechter im Lehrplan, Anregungen für Schule und Unterricht,
Dokumentation (Autorinnen: R. Bigga, F. Braun, L. Hoffmann), Kiel 1994